
8181/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.06.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. Juni 2011

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0144-IK/1a/2011

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8298/J betreffend „Vollziehung Preisauszeichnungsgesetz im Jahr 2010 - Marktbeobachtung in Österreich - Situation der Preisauszeichnung in Österreich“, welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 14. April 2011 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Preisauszeichnungsgesetz (PrAG) stellt nach Ansicht des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend eine wichtige Maßnahme zur Sicherung der Preistransparenz für Konsumenten dar. Im Vergleich mit anderen Ländern der Europäischen Union gilt Österreich als vorbildlich in der Vollziehung des Preisauszeichnungsrechts. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind europaweit durch entsprechende Richtlinien quasi vereinheitlicht. Nicht zuletzt wegen des laufenden konstruktiven Dialoges zur Marktbeobachtung mit der Bundesarbeitskammer und der Wirtschaftskammer Österreich ist das Ressort über aktuelle Themen und Probleme bei der Preisauszeichnung informiert und um Lösungen bemüht.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Zur Beantwortung der Frage ist insbesondere auf die Strafbestimmungen (§ 15 PrAG) und die Vollzugsbestimmungen (§ 20 PrAG) hinzuweisen.

In Hinblick auf den ordnungsgemäßen Vollzug ist auf die in der Beilage enthaltene Aufstellung zur Kontrolltätigkeit der Vollziehungsbehörden in den Bundesländern zu verweisen.

Für einen produktiven Erfahrungsaustausch zwischen dem Ressort und den Behörden sowie für den Austausch der Behörden untereinander findet unter Vorsitz und inhaltlicher Verantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend regelmäßig eine Tagung der Kontrollbehörden gemeinsam mit je einem Vertreter der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer Österreich und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz statt.

Antwort zu den Punkten 3 bis 8 und 13 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat im Rahmen der Vollziehung des Preisauszeichnungsgesetzes im Jahre 2010 die Preisbehörden in den Bundesländern mit der Kontrolle der Preisauszeichnung in verschiedenen Unternehmen, die in der Spalte „Kontrollaufträge“ der Beilage ersichtlich sind, beauftragt.

Die Anzahl der Betriebe, die im Jahre 2010 durch die Behörden kontrolliert wurden, ist der Beilage in der Spalte „kontrollierte Betriebe“ - aufgeschlüsselt auf die einzelnen Aufträge - zu entnehmen. Im Jahre 2010 wurden in Österreich insgesamt 13.754 Unternehmen kontrolliert. Die Kontrolle der Grundpreisauszeichnung ist in der Darstellung inkludiert.

Hinsichtlich der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften aufgrund des Preisauszeichnungsgesetzes gab es in der Tankstellenbranche keine besonderen Auffälligkeiten. Jedoch gab es zahlreiche Beschwerden über die Häufigkeit der Preisänderungen innerhalb eines Tages. Daher wurde im Jahr 2009 die Verordnung betreffend Landesregeln für Tankstellenbetreiber über den Zeitpunkt der Preisauszeichnung für Treibstoffe bei Tankstellen (BGBl. II Nr. 190/2009) erlassen, welche mit Ende 2010 einer Evaluierung unterzogen wurde. Seit dem 1. Jänner 2011 ist die Verordnung betreffend Landesregeln für Tankstellenbetreiber über den Zeitpunkt der Preisauszeichnung für Treibstoffe bei Tankstellen (BGBl. II Nr. 484/2010) in Kraft, wonach eine Preiserhöhung an jedem Tag nur um 12.00 Uhr zulässig ist; Preissenkungen und damit verbundene Preisauszeichnungen dürfen jederzeit vorgenommen werden.

Die Überprüfung der Tankstellen erfolgt auch im diesjährigen Kontrollprogramm. Eine detaillierte Nennung aktueller Prüfmaßnahmen wäre kontraproduktiv, weil die Behörden in den Ländern Bereiche unangekündigt kontrollieren.

Aktuell sind eine Novelle des Preistransparenz-Gesetzes sowie eine darauf basierende Verordnung in Begutachtung, um eine Spritpreis-Datenbank einzurichten.

Antwort zu den Punkten 9 bis 11 der Anfrage:

Aufgrund der Aufhebung der normierten Verpackungsgrößen wurde von meinem Ressort die zunehmende Bedeutung der Grundpreisauszeichnung festgestellt. Daher wurde der Bundesarbeitskammer und der Wirtschaftskammer Österreich die Ausarbeitung einer freiwilligen Vereinbarung über bestimmte Standards für die Grundpreisauszeichnung vorgeschlagen, welche dann im Dezember 2009 in Form einer Charta abgeschlossen wurde.

In der Charta verpflichteten sich namhafte Lebensmitteleinzelhändler zu folgender Angabe des Verkaufspreises von Waren und des Grundpreises: Auf dem Regalschild sollte der Verkaufspreis auf der rechten Seite des Etiketts und der Grundpreis ebenfalls auf der rechten Seite des Etiketts unter dem Verkaufspreis angeführt werden. Die Angabe des Verkaufspreises in Euro sollte in der Größe von mindestens 8 mm, jene des Grundpreises in mindestens 4 mm Schriftgröße er-

folgen. Die Differenzierung zwischen Verkaufs- und Grundpreis muss leicht möglich und die Preise müssen leicht lesbar sein. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie die Vollziehungsorgane im Rahmen der Kontrollaufträge gebeten, Verstöße gegen die Grundpreisauszeichnung in einer eigenen Auflistung extra auszuweisen.

Konkret wurden als grundpreisauszeichnungsrelevante Branchen im April der Lebensmittelhandel (kein Verstoß), im Mai der Textilhandel und Textilreiniger (vier Verstöße), im Juni Bäckereien und Konditoreien (elf Verstöße) und im Dezember Parfümerien und Drogerien (zwei Verstöße) untersucht.

Die ersten Erfahrungen mit der Charta wurden auch mit den Vertretern der Preisauszeichnungsbehörden und den Sozialpartnern im Rahmen der Tagung der Preisauszeichnungsbehörden am 28./29. Oktober 2010 erörtert. Derzeit decken die Unternehmen, die sich freiwillig verpflichtet haben, ungefähr 80% des Lebensmitteleinzelhandels ab. Die Erfahrungen sind, wie auch die Kontrollergebnisse zeigen, äußerst positiv.

Um einen aktuellen Überblick insbesondere im Lebensmittelhandel und bei Bäckereien zu erhalten, wurden diese Branchen bereits im Jänner 2011 wieder überprüft, wobei die Organe ausdrücklich auf die Überprüfung der Einhaltung der Grundpreisauszeichnungsverpflichtung hingewiesen worden sind. Nach Meldung einzelner Preisauszeichnungsbehörden sind punktuell noch Umstellungsschwierigkeiten vorhanden, der überwiegende Teil der Unternehmen aber hat die Vorgaben übernommen.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Österreich hat im Jahr 2006 die Bruttopreisauszeichnung für Luftverkehrsunternehmen (§ 9 Abs. 1 PrAG, BGBl. I Nr. 6/2006) verankert. Mein Ressort hat sich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie ebenso für eine Regelung auf europäischer Ebene eingesetzt. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen und ist nunmehr gemeinschaftsrechtlich in Geltung.

In den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 wurden Fluglinien und Reisebüros von den Vollziehungsbehörden kontrolliert. Im Jahr 2010 wurden 417 Fluglinien und Reisebüros kontrolliert, es gab eine Abmahnung, kein Organmandat und kein Verwaltungsstrafverfahren.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Anzahl der Organe angeführt, die in den Bundesländern in der Überwachung der Einhaltung der Preisauszeichnungspflicht tätig sind:

Burgenland:	1
Kärnten:	20
Niederösterreich:	34
Oberösterreich:	8
Salzburg:	3
Steiermark:	23
Tirol:	11
Vorarlberg:	5
Wien:	74

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Im Jahre 2011 wurden von den Preisbehörden bislang gemäß Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend der Lebensmittelhandel, Bäckereien und Konditoreien, Baumärkte sowie Blumenhandlungen und Blumenstände kontrolliert. Das Kontrollprogramm 2011 erstreckt sich noch auf zahlreiche weitere Handelssparten und Dienstleistungsbereiche. Eine detaillierte Nennung dieser Bereiche wäre kontraproduktiv, weil die Behörden in den Ländern Bereiche unangekündigt kontrollieren.

Antwort den zu Punkten 16 und 17 der Anfrage:

In Österreich sind Mogelpackungen nach § 2 Abs. 1 Z 2 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 (UWG) geregelt, wonach eine Irreführung über wesentliche Merkmale des Produkts - also auch die tatsächliche Menge einer Ware - unzulässig ist. Im Falle einer entsprechenden irreführenden Geschäftspraktik kann bei den Handelsgerichten im zivilrechtlichen Wege auf Unterlassung und bei Verschulden auf Schadenersatz geklagt werden.

Weiters prüft die Eichbehörde Unterfüllungen nach den Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes (MEG) und der Fertigpackungsverordnung (FPVO). Die Ergebnisse der diesbezüglichen Überprüfungen werden detailliert in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8439/J dargestellt werden.

Beilage

Amtshandlung der Preisbehörden im Jahr 2010 in Wien

Kontrollaufträge	Branchen	kontrollierte Betriebe	Abmahnungen	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreisauzeichnung
Jänner/Februar	Theaterkartenbüros und Videotheken	62		1		
Jänner/Februar	Tankstellen, Kfz-Handel und Kfz-Werkstätten	91	14	6		
März/April	Restaurants, Gaststätten und Vinotheken	217	4	4	1	
März/April	Lebensmittelhandel	92	4	5	1	
Mai/Juni	Textilhandel und Textilreiniger	92				
Mai/Juni	Bäckereien und Konditoreien	137	1	3	1	
Juli/August	Elektrohandel, Handy-, Computershops	125	3		1	
Juli/August	Einrichtungshandel	61				
September/Oktober	Fluglinien und Reisebüros	57	1			
September/Oktober	Spielwarenhandel und Papierwarenhandel	93	3			
November/Dezember	Friseure, Kosmetiker und Fußpfleger	134	13	1		
November/Dezember	Parfümerien, Drogerien		4			
Summe		1161	47	20	4	0

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Amtshandlung der Preisbehörden im Jahr 2010 in Niederösterreich

Kontrollaufträge	Branchen	kontrollierte Betriebe	Abmahnungen	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreisauzeichnung
Jänner/Februar	Theaterkartenbüros und Videotheken	40				
Jänner/Februar	Tankstellen, Kfz-Handel und Kfz-Werkstätten	241	10			
März/April	Restaurants, Gaststätten und Vinotheken	153	3			
März/April	Lebensmittelhandel	140	6			
Mai/Juni	Textilhandel und Textilreiniger	189	3			
Mai/Juni	Bäckereien und Konditoreien	181	10			4
Juli/August	Elektrohandel, Handy-, Computershops	134	4			
Juli/August	Einrichtungshandel	63				
September/Oktober	Fluglinien und Reisebüros	89				
September/Oktober	Spielwarenhandel und Papierwarenhandel	116				
November/Dezember	Friseure, Kosmetiker und Fußpfleger	249	5		2	
November/Dezember	Parfümerien, Drogerien	109	1			
Summe		1704	42	0	2	4

Amtshandlung der Preisbehörden im Jahr 2010 im Burgenland

Kontrollaufträge	Branchen	kontrollierte Betriebe	Abmahnungen	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreisauzeichnung
Jänner/Februar	Theaterkartenbüros und Videotheken	6				
Jänner/Februar	Tankstellen, Kfz-Handel und Kfz-Werkstätten	173	4			
März/April	Restaurants, Gaststätten und Vinotheken	150				
März/April	Lebensmittelhandel	66				
Mai/Juni	Textilhandel und Textilreiniger	211	1			
Mai/Juni	Bäckereien und Konditoreien	124				
Juli/August	Elektrohandel, Handy-, Computershops	77				
Juli/August	Einrichtungshandel	26				
September/Oktober	Fluglinien und Reisebüros	22				
September/Oktober	Spielwarenhandel und Papierwarenhandel	68	1		1	
November/Dezember	Friseure, Kosmetiker und Fußpfleger	216	32		3	
November/Dezember	Parfümerien, Drogerien	71			2	
Summe		1210	38	0	6	0

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Amtshandlung der Preisbehörden im Jahr 2010 in der Steiermark

Kontrollaufträge	Branchen	kontrollierte Betriebe	Abmahnungen	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreisauszeichnung
Jänner/Februar	Theaterkartenbüros und Videotheken	29				
Jänner/Februar	Tankstellen, Kfz-Handel und Kfz-Werkstätten	287	7			
März/April	Restaurants, Gaststätten und Vinotheken	195	4			
März/April	Lebensmittelhandel	168	3			
Mai/Juni	Textilhandel und Textilreiniger	229	5			
Mai/Juni	Bäckereien und Konditoreien	199	18			1
Juli/August	Elektrohandel, Handy-, Computershops	249	6			
Juli/August	Einrichtungshandel	63	1			
September/Oktober	Fluglinien und Reisebüros	72				
September/Oktober	Spielwarenhandel und Papierwarenhandel	133	1			
November/Dezember	Friseure, Kosmetiker und Fußpfleger	289	20			
November/Dezember	Parfümerien, Drogerien	157	9			
Summe		2070	74	0	0	1

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Amtshandlung der Preisbehörden im Jahr 2010 in Oberösterreich

Kontrollaufträge	Branchen	kontrollierte Betriebe	Abmahnungen	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreisauzeichnung
Jänner/Februar	Theaterkartenbüros und Videotheken	32				
Jänner/Februar	Tankstellen, Kfz-Handel und Kfz-Werkstätten	299				
März/April	Restaurants, Gaststätten und Vinotheken	398			1	
März/April	Lebensmittelhandel	110				
Mai/Juni	Textilhandel und Textilreiniger	126				
Mai/Juni	Bäckereien und Konditoreien	173				
Juli/August	Elektrohandel, Handy-, Computershops	92				
Juli/August	Einrichtungshandel	27				
September/Oktober	Fluglinien und Reisebüros	34				
September/Oktober	Spielwarenhandel und Papierwarenhandel	84				
November/Dezember	Friseure, Kosmetiker und Fußpfleger	262			1	
November/Dezember	Parfümerien, Drogerien	87			1	
Summe		1724	0	0	3	0

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Amtshandlung der Preisbehörden im Jahr 2010 in Salzburg

Kontrollaufträge	Branchen	kontrollierte Betriebe	Abmahnungen	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreisauszeichnung
Jänner/Februar	Theaterkartenbüros und Videotheken	5				
Jänner/Februar	Tankstellen, Kfz-Handel und Kfz-Werkstätten	184				
März/April	Restaurants, Gaststätten und Vinotheken	328	7			
März/April	Lebensmittelhandel	174	33			
Mai/Juni	Textilhandel und Textilreiniger	160	8			4
Mai/Juni	Bäckereien und Konditoreien	124	8			
Juli/August	Elektrohandel, Handy-, Computershops	107	2			
Juli/August	Einrichtungshandel	21				
September/Oktober	Fluglinien und Reisebüros	27				
September/Oktober	Spielwarenhandel und Papierwarenhandel	73				
November/Dezember	Friseure, Kosmetiker und Fußpfleger	190	8			
November/Dezember	Parfümerien, Drogerien	29				
Summe		1422	66	0	0	4

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Amtshandlung der Preisbehörden im Jahr 2010 in Tirol

Kontrollaufträge	Branchen	kontrollierte Betriebe	Abmahnungen	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreisauzeichnung
Jänner/Februar	Theaterkartenbüros und Videotheken	42	6			
Jänner/Februar	Tankstellen, Kfz-Handel und Kfz-Werkstätten	269	34			
März/April	Restaurants, Gaststätten und Vinotheken	220	26	1	1	
März/April	Lebensmittelhandel	216	41	1	1	
Mai/Juni	Textilhandel und Textilreiniger	211	9			
Mai/Juni	Bäckereien und Konditoreien	161	38			6
Juli/August	Elektrohandel, Handy-, Computershops	211	21			
Juli/August	Einrichtungshandel	63	12			
September/Oktober	Fluglinien und Reisebüros	51				
September/Oktober	Spielwarenhandel und Papierwarenhandel	148	7			
November/Dezember	Friseure, Kosmetiker und Fußpfleger	201	10			
November/Dezember	Parfümerien, Drogerien	102	8			2
Summe		1895	212	2	2	8

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Amtshandlung der Preisbehörden im Jahr 2010 in Vorarlberg

Kontrollaufträge	Branchen	kontrollierte Betriebe	Abmahnungen	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreisauszeichnung
Jänner/Februar	Theaterkartenbüros und Videotheken	9	1			
Jänner/Februar	Tankstellen, Kfz-Handel und Kfz-Werkstätten	82	3			
März/April	Restaurants, Gaststätten und Vinotheken	10				
März/April	Lebensmittelhandel	7				
Mai/Juni	Textilhandel und Textilreiniger	80				
Mai/Juni	Bäckereien und Konditoreien	17	3		12	
Juli/August	Elektrohandel, Handy-, Computershops	45				
Juli/August	Einrichtungshandel	11				
September/Oktober	Fluglinien und Reisebüros	14				
September/Oktober	Spielwarenhandel und Papierwarenhandel	31				
November/Dezember	Friseure, Kosmetiker und Fußpfleger	81	2			
November/Dezember	Parfümerien, Drogerien	37	2			
Summe		424	11	0	12	0

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Amtshandlung der Preisbehörden im Jahr 2010 in Kärnten

Kontrollaufträge	Branchen	kontrollierte Betriebe	Abmahnungen	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreisauszeichnung
Jänner /Februar	Theaterkartenbüros und Videotheken	18				
Jänner /Februar	Tankstellen, Kfz-Handel und Kfz-Werkstätten	258				
März/ April	Restaurants, Gaststätten und Vinotheken	503	4	4		
März/ April	Lebensmittelhandel	166	1	1		
Mai/Juni	Textilhandel und Textilreiniger	266				
Mai/Juni	Bäckereien und Konditoreien	153	1			
Juli/August	Elektrohandel, Handy-, Computershops	139				
Juli/August	Einrichtungshandel	36				
September/Oktober	Fluglinien und Reisebüros	51				
September/Oktober	Spielwarenhandel und Papierwarenhandel	82				
November/Dezember	Friseure, Kosmetiker und Fußpfleger	252	3	1	1	
November/Dezember	Parfümerien, Drogerien	150				
Summe		2074	9	6	1	0

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at